

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963, zuletzt geändert durch Artikel 128 der Verordnung vom 31. Oktober 2006¹⁾, legt der Sachverständigenrat sein 48. Jahresgutachten vor.

2. Der starke wirtschaftliche Aufschwung bis zur Jahresmitte 2011 spiegelt im Wesentlichen den Aufholprozess nach der Rezession aus dem Krisenjahr 2009 wider. Das Bruttoinlandsprodukt befindet sich zur Jahresmitte 2011 in etwa auf dem Niveau vor Ausbruch der Krise. Für das Jahr 2011 ist mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von erneut kräftigen 3,0 vH zu rechnen. Die Konjunktur wird sich jedoch im Jahr 2012 nach Beendigung des Aufholprozesses und aufgrund des sich eintrübenden weltwirtschaftlichen Umfelds merklich abschwächen; die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich nur noch auf 0,9 vH belaufen.

Trotz der außenwirtschaftlichen Wachstumsabschwächung bildet die Belebung der Binnen nachfrage, wie schon im Jahr 2010, zwar die Grundlage für eine weitere Ausweitung des Bruttoinlandsprodukts und sorgt dafür, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht zum Erliegen kommt. Gleichwohl haben die Risiken im Herbst des Jahres 2011 noch zugenommen. Die Wirtschaft im Euro-Raum befindet sich in einem Teufelskreis aus Staatsschulden- und Bankenkrise und politische Unwägbarkeiten verunsichern nach wie vor die Märkte. Außerdem harrt die Verschuldungssituation in den Vereinigten Staaten einer dauerhaften Entspannung. Vor diesem Hintergrund zeigt der Sachverständigenrat in alternativen Szenarien auf, wie sich das Bruttoinlandsprodukt insbesondere unter zunehmenden Risiken entwickeln könnte.

3. Der Sachverständigenrat hat seinem Jahresgutachten 2011/12 den Titel vorangestellt:

Verantwortung für Europa wahrnehmen

Im Euro-Raum entwickelte sich die zunächst auf Griechenland begrenzte, aber sich in der Folgezeit weiter ausbreitende Schuldenproblematik zu einem Teufelskreis aus Staatsschulden- und Bankenkrise. Einige Tendenzen erinnern fatal an die Situation des Jahres 2008. Selbst die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 26. Oktober 2011, die prinzipiell in die richtige Richtung gingen, konnten die Finanzmärkte aufgrund politischer Unwägbarkeiten nur für kurze Zeit beruhigen.

¹⁾ Dieses Gesetz und ein Auszug des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

Bei der Bewältigung dieser Krisen in Europa ist der deutschen Wirtschaftspolitik eine besondere Verantwortung zugewachsen. Sie ist dieser Verantwortung letztlich im Großen und Ganzen gerecht geworden. Politische Widerstände in anderen Mitgliedstaaten, die es zu überwinden galt, sowie politische Unwägbarkeiten, wie etwa die Ankündigung eines Referendums in Griechenland, gehen nicht zu ihren Lasten.

Im Jahr 2012 wird die Wirtschaftspolitik weiterhin im höchsten Maße gefordert sein: Die Stabilität der Währungsunion zu sichern, noch ausstehende zentrale Reformen der Finanzmarktarchitektur voranzubringen und die Energiewende ebenfalls im europäischen Kontext effizient zu gestalten – jede dieser drei Herausforderungen erfordert ein mutiges Engagement. Die deutsche Wirtschaftspolitik muss in Europa der Motor für zukunftsweisende Strategien sein. Es geht um nicht weniger, als die Verantwortung für Europa wahrzunehmen.

4. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2010 hatte die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, den Sachverständigenrat gebeten, eine Expertise über Demografie und Wachstumspotenziale, speziell im Hinblick auf Arbeits-, Güter- und Finanzmärkte zu erstellen. Der Sachverständigenrat hat am 12. Mai 2011 diese Expertise unter dem Titel „Herausforderungen des demografischen Wandels“ vorgelegt.

Nach Auffassung des Rates sind die ökonomischen Konsequenzen einer rückläufigen Bevölkerungszahl und einer steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung beherrschbar, sofern sich die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Herausforderungen annimmt, insbesondere im Bereich der Systeme der Sozialen Sicherung. Dabei ist keine Zeit zu verlieren, weil sonst die später erforderlichen Anpassungen umso einschneidender ausfallen werden.

5. Der gesetzlichen Regelung entsprechend schied Professor Dr. Wolfgang Wiegard, Regensburg, am 28. Februar 2011 aus dem Sachverständigenrat aus. Herr Wiegard hat dem Sachverständigenrat zehn Jahre angehört, davon drei Jahre als Vorsitzender.

Der Sachverständigenrat ist seinem früheren Vorsitzenden zu tiefem Dank verpflichtet. Wolfgang Wiegard lieferte in seiner Zeit als Ratsmitglied wertvolle Beiträge zu zahlreichen Themen. Insbesondere im Bereich der Finanzpolitik hat er Maßstäbe gesetzt. Seine Analysen zur Unternehmensteuerreform und Schuldenbremse stellen Meilensteine auf diesem Gebiet dar und haben der Wirtschaftspolitik entscheidende Anregungen gegeben. Die Zusammenarbeit mit ihm war intellektuell außerordentlich anregend und hat viel Freude gemacht.

Als Nachfolger von Herrn Wiegard wurde Professor Dr. Lars P. Feld, Freiburg, durch den Bundespräsidenten für die Amtszeit bis zum 29. Februar 2016 in den Sachverständigenrat berufen.

6. Dr. Jens Clausen beendete zum 31. Juli 2011 seine Tätigkeit als Generalsekretär des Sachverständigenrates. Der Rat dankt ihm für seine Arbeit. Zum 1. August 2011 übernahm Dr. Benjamin Weigert die Position des Generalsekretärs.

7. Der Sachverständigenrat hat im Laufe des Jahres mit der Bundeskanzlerin, dem Bundesminister der Finanzen, dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, der Bundesministerin für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wirtschafts- und finanzpolitische sowie energie- und umweltpolitische Fragen erörtert.

8. Ausführliche Gespräche über aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen führte der Sachverständigenrat mit dem Vorstandsvorsitzenden und leitenden Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, sowie mit dem Direktor und dem stellvertretenden Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg. Zudem haben die Bundesagentur für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung dem Sachverständigenrat in diesem Jahr wieder zu arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen umfassendes Informations- und Datenmaterial zur Verfügung gestellt.

9. Der Sachverständigenrat konnte mit den Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie sowie mit Vorstandsmitgliedern und leitenden Mitarbeitern des Deutschen Industrie- und Handelskammertages und des Deutschen Gewerkschaftsbundes aktuelle wirtschafts- und beschäftigungspolitische Fragestellungen erörtern.

10. Mit dem Präsidenten und weiteren Mitgliedern des Vorstands der Deutschen Bundesbank hat der Sachverständigenrat in diesem Jahr wiederum einen intensiven Meinungsaustausch über die wirtschaftlichen Perspektiven sowie über aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Krise im Euro-Raum geführt.

11. Herr Klaus Regling, Chief Executive Officer (CEO) der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), Luxemburg, stand dem Sachverständigenrat zu Fragen der Ausgestaltung der EFSF und zu den weiteren Plänen im Zusammenhang mit der Lösung der Krise im Euro-Raum zur Verfügung.

12. Mit Vertretern der „Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose“ sowie der Europäischen Kommission fanden Gespräche über die Lage der deutschen Wirtschaft sowie über die nationalen und weltwirtschaftlichen Perspektiven statt.

13. Dr. György Barabas vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, hat den Sachverständigenrat bei der Berechnung alternativer Szenarien zur Konjunkturentwicklung in Deutschland unterstützt.

14. Professor Dr. Ekkehart Reimer, Heidelberg, erstellte für den Sachverständigenrat eine Expertise mit dem Titel „Rechtliche Begrenzungen kommunaler Haushaltsdefizite“, und hat dabei insbesondere zur Frage, inwiefern die Kommunen den Ländern im Rahmen der Schuldenregel zuzurechnen sind, Stellung genommen.

15. Professor Dr. Hartmut Weyer, Goslar, hat zur Frage „Netzausbau in Deutschland: Rechtlicher Rahmen und Handlungsbedarf“ für den Rat eine Expertise erstellt und ihn beraten.

16. In Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur Energiepolitik in Deutschland und den sich nach dem Atomausstieg ergebenden Notwendigkeiten hat der Sachverständigenrat mit verschiedenen Experten Gespräche geführt. Folgenden Personen möchte der Rat ganz besonders danken. Professor Dr. Ottmar Edenhofer und Dr. Michael Pahle, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Professor Dr. Justus Haucap, Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE), Professor Dr. Manuel Frondel, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, Dr. Ulrich Fahl, Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER), Universität Stuttgart, Dr. Dietmar Lindenberger und Diplom-Volkswirt Timo Panke, Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI), Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Diplom-Kaufmann Hendrik Kondziella, Universität Leipzig, Dr. Nicolai Herrmann, enervis energy advisors GmbH, Berlin, Diplom-Volkswirt Christian Bantle, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin, Diplom-Ingenieur Harald Dörr und Achim Zerres, Bundesnetzagentur, Bonn.

17. Professor Dr. Martin Hessler, Köln, hat den Sachverständigenrat in Fragen zum Tarifvertragsrecht beraten.

18. Dr. Markus M. Grabka, Berlin, unterstützte den Sachverständigenrat bei seiner Analyse zur Einkommensverteilung in Deutschland.

19. Diplom-Volkswirt Florian Engl, Diplom-Volkswirt Johannes Fleck, Jens Herold, B.Sc, Stephanie Lindeck, BA, Gabriel Schultze, B.Sc und Dennis Woesthaus, B.Sc, haben den Sachverständigenrat im Rahmen ihrer Praktika mit Ausarbeitungen zu unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Fragestellungen unterstützt.

20. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war in diesem Jahr wieder ausgezeichnet. Insbesondere die Mitarbeiter der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat haben bei der Erstellung dieses Jahresgutachtens wieder einen außerordentlich engagierten und wertvollen Beitrag geleistet: Dem Geschäftsführer, Diplom-Volkswirt Wolfgang Glöckler, und seiner Stellvertreterin, Diplom-Volkswirtin Birgit Hein, sowie Anita Demir, Christoph Hesse, Klaus-Peter Klein, Natalie Kohlmai, Uwe Krüger, Sabrina Müncher, Volker Schmitt und Hans-Jürgen Schwab gilt daher unser besonderer Dank.

21. Das vorliegende Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat nicht ohne den herausragenden Einsatz seines wissenschaftlichen Stabes erstellen können. Ein ganz herzlicher Dank geht deshalb an Diplom-Volkswirtin und Diplom-Wirtschaftssinologin Ulrike Bechmann, Hasan Doluca, M.S., Dr. Malte Hübner, Diplom-Volkswirt Manuel Kallweit, Jens Klose, M.A., Dr. Anabell Kohlmeier, Dr. Heiko Peters, Dr. Stefan Ried, Diplom-Volkswirt Dominik Rumpf, Dr. Christoph Swonke und Dr. Marco Wagner.

Ein ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang dem Generalsekretär Dr. Benjamin Weigert. Er hat die Arbeiten des wissenschaftlichen Stabes sehr effizient koordiniert und für die Arbeit des Sachverständigenrates wertvolle inhaltliche Anregungen gegeben. Mit seinen hohen analytischen Fähigkeiten, seinem unermüdlichen Einsatz und seinem organisatorischen Talent trug er wesentlich zum Gelingen dieses Gutachtens bei.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, 3. November 2011

Peter Bofinger

Lars P. Feld

Wolfgang Franz

Christoph M. Schmidt

Beatrice Weder di Mauro